

Protokoll

AGW-Arbeitskreis Digitale Geschäftsmodelle 1. Sitzung am 09.10.2017

in Frankfurt am Main, Mövenpick Hotel Frankfurt City
(Den Haager Str. 5, 60327 Frankfurt am Main)

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer**
*Dr. Thomas Hain, leitender Geschäftsführer Unternehmensgruppe
Nassauische Heimstätte / Wohnstadt*
2. **Digitalisierung und Wohnungswirtschaft 4.0**
Peter Wallner, Geschäftsführer InWIS
3. **Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie**
Dr. Rainer Fuchs, Vivawest
4. **Offenes Forum – Zeit zum Austausch**
5. **Aktuelle Trends der Selbstabrechnung**
*Michael Mahlich, Leiter Unternehmensbereich Konzernservices /
MET, Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte / Wohnstadt*
6. **DIGINetzG und Möglichkeiten in der Breitbandkabelversorgung**
Karsten Köhler und Steffen Häberer, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
7. **Vorstellung der Interessengemeinschaft Messdienst**
Heiko Sander, Geschäftsführer WSL Wohnen & Service Leipzig GmbH
8. **Bericht aus Berlin**
Christian Gebhardt, GdW
9. **Verschiedenes**

Die Präsentationen sind auf der Homepage der AGW nachzulesen: <https://www.agw-online.de/events/>

Anmeldename: AGW-Mitglied Kennwort: Hafen

1. Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer

Dr. Thomas Hain, leitender Geschäftsführer Unternehmensgruppe

Nassauische Heimstätte / Wohnstadt

Herr Dr. Hain begrüßt die Teilnehmer zur ersten Sitzung des Arbeitskreises „Digitale Geschäftsmodelle“ und stellt die Agenda vor. In einem einleitenden Vortrag stimmt Herr Dr. Hain die Teilnehmer auf das Thema Digitalisierung ein, dessen rasanter Fortschritt Unternehmen zu Anpassungen, sowohl in Bezug auf die organisatorische Struktur, als auch in Bezug auf bisherige Geschäftsmodelle zwingt. *Siehe hierzu auch die Präsentation „Was bedeutet Digitalisierung“.*

2. Digitalisierung und Wohnungswirtschaft 4.0

Peter Wallner, Geschäftsführer InWIS

Herr Wallner berichtet von einer Studie zur Digitalisierung aus dem Jahr 2016. Hierbei wurde ein Ansatz entwickelt mit dem Ziel Managementhandeln zu begleiten. Dieser Ansatz beschreibt Digitalisierung in vier Punkten: Prozesse, Produkte, Kunden(-kommunikation) und Unternehmenskultur.

Herr Wallner geht auf die Veränderungen der Arbeitsmarktkulturen und der Lebenswelten durch Digitalisierung ein, zum Beispiel durch den fortschreitenden Vernetzungsgedanken. Hieraus lassen sich unter Umständen auch veränderte Anforderungen an die Quartiere ableiten. Herr Wallner empfiehlt das Produkt Wohnen erneut nach den geänderten Bedürfnissen der Mieter zu überdenken.

Ein Geschäftsmodell beschreibt die Grundlogik, wie eine Organisation Werte schafft. Dabei sind Kundennutzen, Leistungs-/ Produktionsprozesse sowie -instrumente, Kundenzugang und Vertrieb, Kompetenz und passendes Personal von übergeordneter Relevanz. Im bestehenden Geschäftsmodell können Digitalisierungsgewinne erreicht werden. Hierdurch könnten nennenswerte Zusatzerträge generiert werden. Auch durch gänzlich neue digitale Geschäftsideen ließen sich große Chancen abbilden.

Herr Wallner geht darauf ein, dass Erträge aus BigData üblicherweise vor allem durch den Verkauf der Daten erreicht werden und merkt kritisch an, dass man hier schnell bei moralischen Fragestellungen und Datenschutzbelangen sei. BigData stellt auch als interne Steuerungsinformation einen Wert dar, welcher von Wohnungsunternehmen mitunter noch nicht genutzt wird. Durch Selbstreferenz können jedoch Digitalisierungsgewinne geschaffen werden.

Zukünftig werden die ERP-Systeme notwendig offener. Grund dafür sind die vielfältigen und immer schneller entstehenden dringenden Wünsche der Kunden, Apps und Plattformen anzubinden. Offene Schnittstellen sind daher zukünftig noch relevanter.

Abschließend empfiehlt Herr Wallner den Unternehmen eine Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten und die Digitalisierung des bestehenden Geschäftsmodells voranzutreiben. Hierbei sollte in Netzwerken und nicht nur linear gedacht werden. Bezüglich der Digitalisierung von Prozessen sollte ein Zielbild mit Messpunkten definiert werden, um Ansatzpunkte für Selbstreferenz zu nutzen und zu erproben. Zudem sollte die Kundenkommunikation auf neue Beine gestellt werden. Bei allen Änderungen muss die Unternehmenskultur erinnert werden.

3. Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie

Dr. Rainer Fuchs, Bereichsleiter Strategie, Vivawest

Herr Dr. Fuchs stellt die Digitalisierungsstrategie der VIVAWEST vor.

Die VIVAWEST verwaltet rund 120.000 WE in NRW und betreibt umfassende wohnungsnahe Dienstleistungen in vier operativen Gesellschaften. Hierzu gehören Grünflächenmanagement, Handwerkszentrum, Mess- und Abrechnungs- sowie Multimediadienst. An der Strategieentwicklung sind die Fachbereiche Unternehmensentwicklung, Inhouse Consulting und Technische Produktentwicklung beteiligt.

Auch für die Wohnungswirtschaft ist ein wachsender Transformationsdruck zu erkennen. Disruptionsgefahr wird erzeugt durch neue Unternehmen mit meist simplen „GoodEnough“-Lösungen, oft in Kombination mit sozialen Medien. Mit zunehmender Marktmacht droht ein steigender Verlust von Wertschöpfungsanteilen etablierter Marktteilnehmer.

Die Digitalisierung erfolgt entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens, wodurch eine betriebliche Optimierung erreicht werden soll. Hierzu zählt auch die (partielle) Fortentwicklung zu einem Plattform-Unternehmen. Ziel der Digitalisierungsstrategie ist unter anderem die Anpassung an die veränderte Erwartungshaltung der Kunden und einhergehend die Schaffung eines wahrnehmbaren Mehrwertes für den Kunden.

Herr Dr. Fuchs berichtet, wie bei der VIVAWEST die zunächst mit externer Unterstützung ein Grobkonzept inklusive digitaler Standortbestimmung als Basis entwickelt wurde. Die Integration der Digitalisierung erfolgt im Zuge einer end-to-end-Betrachtung der (Kern-)Prozesse. So wurde zunächst eine Analyse der Kundenbedürfnisse gemäß Mieterprofilierungen bezüglich der Lebensphase und der digitalen Affinität vorgenommen. Im Ergebnis wurden für typische Vorfälle aus der Neu- und Bestandskundenbetreuung aufgezeigt und eingeordnet, ob diese online oder offline erfolgen sollen.

Zudem erfolgte die Analyse weiterer Ansatzpunkte entlang der Wertschöpfungskette zum Beispiel auf Seite der Lieferanten, sowie eine Überprüfung der Umsetzbarkeit einer Plattform für die VIVAWEST.

Herr Dr. Fuchs geht darauf ein, dass im Zuge der digitalen Transformation von Wohnungsunternehmen 3 Parameter bei der Strategieentwicklung betrachtet werden müssen. Diese sind: Produkte, Prozesse und Potentiale. Zu diesen drei Parametern wurden jeweils Projekte aufgezogen.

Hierauf aufbauend erfolgte die Entwicklung des Feinkonzepts, einhergehend mit der Konkretisierung der potenziellen Akteure eines Online-Ökosystems (Lieferanten, Kunden, Partner).

Abschließend weist Herr Dr. Fuchs auf die Notwendigkeit der frühen und stetigen Einbindung von weichen Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung hin. Herr Dr. Fuchs berichtet, dass es beispielsweise bei einem Rollout von mobilen Endgeräten und neuen Surfaces leicht zu einer Überforderung der Belegschaft kommen kann. Organisationskultur, Innovationsfähigkeit, Veränderungsbereitschaft der Belegschaft und Gremien, sowie Digital Leadership tragen zur Sicherstellung einer erfolgreichen digitalen Transformation bei.

Herr Dr. Fuchs beschreibt, dass die Wohnungswirtschaft in der Regel nur über sehr wenige relevante Daten verfügt. Die Digitalisierung ist insbesondere auf Prozessebene bereits an vielen Stellen vorangetrieben. Der Einzug der Digitalisierung in die Produkte/Leistungen revolutioniert die Wertschöpfungskette hin zur Plattform. Die Veränderungen gilt es zu antizipieren, um eine Disruption zu vermeiden.

4. Offenes Forum – Zeit zum Austausch

Präsentation „AK Digitale Geschäftsmodelle Themenspeicher“

Herr Dr. Hain stellt die strukturierte Herangehensweise der AGW an das Thema Digitalisierung vor. Es wurde eine Dreiteilung in die Themenfelder „Gebäudetechnik und Hardware“, „Digitalisierung der Prozesse“ und „Neue Geschäftsmodelle“ vorgenommen. Die Behandlung des Themenfeldes „Gebäudetechnik und Hardware“ wird als Bedingung für Prozessoptimierung und Mehrwertkonzepte verstanden und soll nicht Kernthema dieses Arbeitskreises sein, vielmehr erfolgt die Betrachtung im Arbeitskreis Technik bzw. in der Interessengemeinschaft Messdienst, zu der sich einige AGW-Unternehmen zusammengeschlossen haben (siehe TOP 7).

Die mit der Einladung zur Veranstaltung abgefragten Themenwünsche der Teilnehmer stimmen mit der Zielsetzung des Arbeitskreises insofern überein, als das sich diese auf Prozessoptimierung und Zusatzträge durch (digitale) Serviceangebote fokussieren.

Für die kommende Frühjahrstagung sollen die Themen Datenhoheit und Datenschutz, Mieterstrom und der elektronische Rechnungsdatenaustausch behandelt werden.

5. Aktuelle Trends der Selbstabrechnung

*Michael Mahlich, Leiter Unternehmensbereich Konzernservices /
MET, Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte / Wohnstadt*

Herr Mahlich ist als Leiter des Unternehmensbereiches Konzernservices / MET bei der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte / Wohnstadt für die Fachbereiche Abrechnungsdienst, Gerätedienst, Multimedia/Contracting und das Forderungsmanagement (Nebenkostenabrechnung) zuständig.

Herr Mahlich berichtet einleitend von aktuellen Bewegungen auf dem Markt der Mess- und Energiedienstleistungen, der von zunehmender Konsolidierung geprägt ist.

In Bezug auf die Wertschöpfungstiefe stellt Herr Mahlich verschiedene Varianten des Insourcing vor, wobei mit wachsender Wertschöpfungstiefe auch die Komplexität der Dienstleistungserbringung zunimmt. Zur vollständigen Selbstabrechnung im Wohnungsunternehmen zählen demnach die Arbeitsschritte: Installation der Messtechnik, Wartung und Instandhaltung, Ablesung, Lieferung plausibilisierter Verbrauchswerte und letztendlich die Erstellung der Heizkostenabrechnung.

Bei der Nassauischen Heimstätte hat man sich dazu entschieden eine vollständige Selbstabrechnung im Bestand zu etablieren und somit den Messdienst zukünftig vollumfänglich in Eigenleistung durch die Tochtergesellschaft MET zu erbringen. Entscheidungsgrundlage war eine Machbarkeitsprüfung inkl. eines Pilotprojekts mit knapp 500 Wohnungen. Die Einführung der Selbstabrechnung erfolgte über eine Projektstruktur. Ziel des Projekts war der organisatorische, technische und kaufmännische Aufbau der Messdienstleistung für Wasser und Wärme in Eigenleistung durch die MET mittels fernauslesbarer Messgeräte. Ausgangspunkt war die Abrechnung verbrauchsabhängiger Kosten durch mehrere Messdienstleister.

Im ersten Jahr wurden bereits 50 % der Wohnungsbestände, die über Zentralheizanlagen verfügen, selbst abgerechnet. Im zweiten Jahr annähernd 100 %. Die Wohnungsbestände werden zudem parallel mit eigener Messtechnik ausgestattet.

Durch die nun vorliegenden neuen Datenbestände können Mehrwerte erzielt werden. Beispielsweise könnten unterjährige Verbrauchsinformationen an die Mieter übermittelt werden, die damit ihr Nutzerverhalten überprüfen und ggf. korrigieren können. Der Mehrwert liegt bereits jetzt in der Qualitätsverbesserung der Abrechnung und der Steigerung der Mieterzufriedenheit durch kürzere Informationswege.

6. DIGINetzG und Möglichkeiten in der Breitbandkabelversorgung

Karsten Köhler und Steffen Häberer, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Die Kanzlei Luther Rechtsanwalt GmbH in Leipzig betreut regelmäßig Wohnungsunternehmen in Breitbandangelegenheiten, zum Beispiel durch die rechtliche Betreuung von Ausschreibungsverfahren und Vertragsverhandlungen im Bereich Breitbandgestaltung.

Einleitend beschreibt Herr Köhler die Marktsituation der Breitbandversorgung, die durch eine hohe Angebotsvielfalt und zunehmende Zusammenschlüsse der Anbieter geprägt ist. Zukunftsträchtige Weiterentwicklungen zeichnen sich ab, ebenso wie eine Konkurrenz durch drahtlose Kommunikation, die durch hohe Bandbreiten per LTE möglich wird.

Das DigiNetzG (Änderung des Telekommunikationsgesetzes) von 2016 ermöglicht Netzbetreibern - mit Zustimmung des Mieters - Versorgungsnetze bis in die Wohnung legen zu dürfen („Wohnungsstich“), bzw. vorhandene Netze zu nutzen. Die Mitbenutzung bezieht sich auf insbesondere auf Kabel, Schächte, Leerrohre und sonstige gebäudeinterne Infrastruktur.

Bei Neubauten und umfangreichen Gebäuderenovierungen sind gebäudeintern bis zu den Netzabschlusspunkten mit hochgeschwindigkeitsfähigen passiven Netzinfrastrukturen sowie einem Zugangspunkt zu diesen passiven gebäudeinternen Netzkomponenten auszustatten.

Für die Mitbenutzung von gebäudeinternen Infrastrukturen sieht das Gesetz eine Vereinbarung zwischen dem Netzeigentümer und dem Mitbenutzungsberechtigten vor. Grundlage für die Bestimmung der Höhe eines Mitbenutzungsentgeltes sind dabei die zusätzlichen Kosten, die sich für den Gebäudeeigentümer durch die Ermöglichung der Mitbenutzung ergeben. Soweit der Telekommunikationsanbieter sich selbst an den Erstellungskosten beteiligt hat, darf er die Netze sogar kostenlos mitbenutzen. Auf bestehende und künftige Gestattungsverträge für den Gesamtbestand wirkt sich das DigiNetzG insofern aus, dass keine Exklusivitätsrechte vereinbart werden können.

Es lassen sich hieraus verschiedene Geschäftsmodelle für Wohnungsunternehmen ableiten:

1. Klassischer Gestattungsvertrag inkl. Betrieb der Netzebene 4 (NE 4): Der BK-Anbieter schließt Einzelverträge mit den Mietern ab.
2. Grundversorgungsvertrag: Regelungsintensiver Gestattungsvertrag inkl. Betrieb NE4 und evtl. Vereinbarung zu Sammelinkasso. Hierdurch hat das WU größere Einflussregelungen auf die Gestaltung des Versorgungsangebotes der TV-Grundversorgung.
3. Vollversorgungsvertrag: Signallieferungsvertrag, evtl. inkl. Instandhaltungsvertrag für die NE4: Eine Media-Tochter des Wohnungsunternehmens schließt Einzelverträge mit den Mietern ab. Das Eigentum der NE4 liegt beim Wohnungsunternehmen, bzw. der Media-Tochter. Lediglich das Signal wird vom BK-Anbieter bezogen.
4. Kombinationsmodelle: Gestattungsvertrag inkl. Vereinbarung zum Betrieb der NE4 und evtl. Sammelinkasso zwischen BK-Anbieter und Wohnungsunternehmen, bzw. Media-Tochter. Hierbei bleibt die technische Gesamtverantwortung (Grund- und Zusatzversorgung) beim BK-Anbieter

und die inhaltliche und wirtschaftliche Teilhabe an der Grundversorgung per Signallieferung wird durch die Media-Tochter wahrgenommen.

Herr Köhler geht auch auf die steuerliche Betrachtung des Themas ein. Wenn Wohnungsunternehmen die erweiterte Kürzung der Gewerbesteuer in Anspruch nehmen, ist diese durch Nebentätigkeiten gefährdet, die über Verwaltung und Nutzung des eigenen Grundbesitzes hinausgehen. Die Vermietung einer Betriebsvorrichtung ist grundsätzlich schädlich für die Inanspruchnahme der erweiterten Kürzung. Eine Verpachtung (mit Gewinnerzielungsabsicht) der NE 4 durch ein Tochterunternehmen ist hingegen unproblematisch, da das Tochterunternehmen eine erweiterte Kürzung nicht in Anspruch nehmen will.

Das Wirtschaftlichkeitsgebot nach §556 BGB ist auch bei der Einschaltung des Tochterunternehmens zu beachten. Dies bedeutet nicht, dass immer die billigste Lösung gewählt werden muss. Der Vermieter muss aber jeden unnötigen, unzweckmäßigen oder überhöhten Aufwand vermeiden. Bei Verstoß droht Schadensersatzanspruch wegen Verletzung mietvertraglicher Nebenpflichten.

7. Vorstellung der Interessengemeinschaft Messdienst

Heiko Sander, Geschäftsführer WSL Wohnen & Service Leipzig GmbH

Herr Sander berichtet über die Interessengemeinschaft Messdienst, die sich im Jahr 2006 aus zunächst drei AGW-Unternehmen zusammengeschlossen hat, um einen Erfahrungsaustausch bei der Selbstabrechnung voranzutreiben. Seitdem sind weitere AGW-Unternehmen hinzugekommen, so dass die Interessengemeinschaft nun über 700.000 WE vertritt, wodurch sie zu einem zentralen Partner für die Industrie geworden ist.

Ziel der halbjährlichen Treffen ist ein Informationsaustausch auf Augenhöhe, bei der man sich auch über Fehlversuche austauscht. Diskutiert werden zudem Standards von Infrastrukturen von Messgeräten. Im Kreis der Interessengemeinschaft hat sich eine Einkaufsgemeinschaft für Gerätetechnik zu Messdienstleistungen gebildet. In Bezug auf die Digitalisierung der Energiewende geht Herr Sander auf Bündelangebote intelligenter Messsysteme ein, die ab 2021 möglich sein werden.

Interessierte AGW-Mitgliedsunternehmen können sich jederzeit an Herrn Sander wenden, um der Interessengemeinschaft beizutreten. Die Interessengemeinschaft Messdienst beschäftigt sich zudem mit aktuellen Trends in Bezug auf die Digitalisierung der Wohnungswirtschaft. Es ist geplant, dass die Treffen zukünftig im zeitlichen Zusammenhang mit den Sitzungen des Arbeitskreises Digitale Geschäftsmodelle stattfinden.

Herr Heiko Sander
WSL Wohnen & Service Leipzig GmbH
Schützenstraße 2, 04103 Leipzig
Geschäftsführer
Tel.: +49 341 9922-1401
E-Mail: heiko.sander@wsl.lwb.de

8. Bericht aus Berlin

Christian Gebhardt, GdW

Herr Gebhardt fasst die wichtigsten Punkte zur Wohnungspolitik in den Wahlprogrammen der Parteien zusammen und geht hierbei vor allem auf die Positionen der aktuell in Koalitionsverhandlung befindlichen Parteien ein. Besonders bei Bündnis 90/die Grünen lassen sich Positionen erkennen, die für die Wohnungswirtschaft nachteilig sein könnten, wie zum Beispiel die Verschärfung der Mietpreisbremse, oder die Absenkung der Modernisierungsumlage.

Der GdW hat als Aufgabe für die nächste Legislaturperiode die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnungsbau als Hauptthema erkannt. Eine Hauptaufgabe liegt hierbei in der Stärkung der ländlichen Räume, da hier die Mehrheit der Bevölkerung lebt. Durch bessere Versorgung vor Ort können zusätzliche Binnenwanderungen in die Städte vermieden bzw. abgeschwächt werden. Eine Forderung des GdW ist daher die Schaffung eines Bundesbauministeriums um die Herausforderungen der Zukunft mit einem zentralen Ansprechpartner anzugehen.

Problematisch in Bezug auf gestiegene Baukosten sind die unterschiedlichen Grunderwerbsteuersätze der Bundesländer. Zudem hat eine Erhebung der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. ergeben, dass sich die mittlere Nutzungsdauer im modernen Wohnungsbau aufgrund verschärfter energetischer Anforderungen auf mittlerweile 36 Jahre reduziert hat.

Mit dem Ziel eine Rahmenvereinbarung über den Neubau von mehrgeschossigen Wohngebäuden in serieller und modularer Bauweise im 1. Quartal 2018 zu erreichen, wurde ein europaweites Ausschreibungsverfahren zum seriellen Bauen gestartet. Kommunalen Wohnungsunternehmen wird hierbei ermöglicht nicht gesondert ausschreiben zu müssen.

Gemeinsam mit der Industrie (BWMI) wurde eine Wirtschaftsinitiative Smart Living gegründet. Hier sollen innovative Strategien und neue Kooperationsformen gefördert werden. Die Initiative soll Sprachrohr und zentraler Ansprechpartner von Wirtschaft, Politik und Medien sein.

Das neue Telemediengesetz wurde beschlossen und bringt mehr Rechtssicherheit für Betreiber offener WLAN-Netze. WLAN-Strukturen können die digitale Kommunikation zwischen Mietern und Wohnungsunternehmen in Wohnquartieren deutlich verbessern. Auch die „Störerhaftung“ auf Unterlassung für Internetzugangsanbieter wird abgeschafft. Entsprechend können keine, mit der Störerhaftung in Zusammenhang stehenden Kosten (insbesondere Abmahnkosten), geltend gemacht werden, falls Nutzer illegale Inhalte aus dem Internet abrufen.

Ab dem 25. Mai 2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung einzuhalten. Ab dann gelten die Regelungen der DSGVO im Umgang mit personenbezogenen Daten.

9. Verschiedenes

Herr Dr. Hain bedankt sich bei den Teilnehmer für die Mitarbeit im Arbeitskreis und bittet darum Themenvorschläge an den Arbeitskreis zu senden. Der Arbeitskreis soll von Erfahrungsberichten der Mitgliedsunternehmen geprägt sein. Hierfür wenden sich die Teilnehmer bitte an die AGW-Geschäftsstelle:

Frau Johanna Rohe johanna.rohe@naheimst.de Tel.: 069 6069-1250	Herr Dr. Sven Groth sven.groth@naheimst.de Tel.: 069 6069-1252
--	--

Aus dem Teilnehmerkreis wird der Wunsch geäußert, in der nächsten Sitzung mehr Zeit für den direkten Austausch einzuplanen. Ansonsten wurde die Themenauswahl positiv aufgenommen.

Anmerkungen der Teilnehmer	
<i>Inhaltlich</i>	<i>Organisatorisch</i>
<ul style="list-style-type: none"> – Themenfeld „Kunde und Mitarbeiter“ mit in die AK-Struktur aufnehmen: Wie beziehe ich Mitarbeiter mit ein? Hilfe beim Change-Management 	<ul style="list-style-type: none"> – Mehr Zeit für den direkten Austausch einplanen
<ul style="list-style-type: none"> – Proptech-Screening als Standard-Tagesordnungspunkt, in Form von Erfahrungsberichten 	<ul style="list-style-type: none"> – Workshop Charakter weiter ausbauen
<ul style="list-style-type: none"> – Bericht aus der Interessengemeinschaft Messdienst als Standard-Tagesordnungspunkt 	<ul style="list-style-type: none"> – Organisatorische Einbindung der Interessengemeinschaft in den AK Digitale Geschäftsmodelle, z.B. Treffen am Vortag
<ul style="list-style-type: none"> – Fokus auch auf wirtschaftliche Aspekte ausweiten 	

Um zusätzliches Feedback einzuholen, wird eine online-Befragung zur Veranstaltung per Mail an die Teilnehmer versandt.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet im Frühjahr 2018 in Bonn statt:

- Themen:
 - Datenhoheit / Datenschutz
 - Mieterstrommodelle
 - Der elektronische Rechnungsdatenaustausch

Die Präsentationen sind auf der Homepage der AGW nachzulesen: <https://www.agw-online.de/events/>

Anmeldename: AGW-Mitglied Kennwort: Hafen